

CHINESISCHE REAKTIONEN AUF DIE RÜCKGABE DER RYUKYU - INSELN (OKINAWAS) AN JAPAN

Die Niederlage im 2. Weltkrieg hat Japan, im Gegensatz zu Deutschland, nicht zur nationalen Spaltung geführt, sie hat jedoch territoriale Probleme im Hinblick auf einige Inseln hinterlassen: die Okinawa-Frage mit den USA und die Frage der südlichen Kurilen-Inseln mit der Sowjetunion. Mit der Zurücknahme der Ryukyu-Gruppe von den USA gerät nun Japan wieder in eine neue Konfrontation mit China.

Die Ryukyu-Inseln, dazu gehören insgesamt 60 Inseln mit Okinawa als wichtigster Inselgruppe mit der Verwaltungstadt Naha, waren in der Geschichte seit jeher ein Streitobjekt zwischen China und Japan. Bevor sie 1879 von Japan annektiert wurden, hatten die Inseln zum chinesischen Vasallenverband gehört. Nach dem Pazifischen Krieg standen sie unter amerikanischer Verwaltung. Dem Artikel 3 des Friedensvertrags von San Francisco (1953) entsprechend, sollte diese amerikanische Verwaltung die Inseln eigentlich in das Treuhandsystem der UNO überleiten. (1) Nicht nur aus historischen Gründen, sondern auch als ein Hauptalliiertes im Krieg gegen Japan will die nationalchinesische Regierung in Taipei gemäß der Kairo-Proklamation von 1943 und gemäß der Potsdamer Erklärung von 1945 ihr Mitspracherecht bei der Ryukyu-Frage beanspruchen und drückt daher ihren Mißmut darüber aus, daß sich Washington bei der Rückgabe der Inseln an Japan allein entschieden hat.

Darüber hinaus erhebt Taipei auch aus Sicherheitsgründen Einspruch gegen die Rückgabe der Inseln, denn sie bedeutet zugleich eine Verringerung der amerikanischen militärischen Präsenz gegenüber Peking. Okinawa galt bis zu seiner Rückgabe als das größte militärische Bollwerk der USA gegenüber der VR China. (2) Daher unterstützte die Regierung in Peking - ganz im Gegensatz zu Taipei - stets die japanischen Forderungen auf Rückgabe der Inseln, verlangte aber gleichzeitig damit die Aufhebung des US-Stützpunktes. Da aber die USA aufgrund des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrags nicht weniger als 87 von ursprünglich 140 Militärbasen auch nach der Rückgabe Okinawas behalten dürfen (das sind 12% der Gesamtfläche der Insel), sieht Peking in der Rückgabe nichts anderes als einen 'Schwindel' zwischen Tokyo und Washington. Mehr noch, Peking bezeichnet den Vorgang als 'Legalisierung der amerikanischen Okkupation von Okinawa' (3).

Zudem erheben sowohl Peking als auch Taipei

Einspruch dagegen, daß die Rückgabe auch die zwischen Okinawa und Taiwan gelegene Tiaoyütai-(od. Senkaku-) -Gruppe einschließt. Diese menschenleeren Klippeninseln hatten bis vor 2 Jahren weder wirtschaftlich noch militärisch eine Bedeutung gehabt. Erst seit eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen immer mehr auf reiche Vorkommen von Mineralöl und Erdgas im Untergrund des Ostchinesischen Meeres, zumal in der Umgebung der Tiaoyütai-Gruppe, schließen lassen, streiten China und Japan um den Rechtsanspruch auf die öden Klippeninseln. Tokyo behauptet, daß sie zur Ryukyu-Kette gehörten. Dagegen betrachtet Taipei sie als Anhängsel des chinesischen Festlandsockelgebiets. Um die eigene völkerrechtliche Position zu stärken, ratifizierte Taipei am 21. August 1971 in größter Eile die Genfer Festlandsockel-Konvention und machte zwei Vorbehalte zur Festlandsockelabgrenzung: die Ausschließung der Klippeninseln als Basislinie und Achtung auf die Grundlage der natürlichen Landverlängerung. Die Chinesen halten den Schelf im Ostchinesischen Meer geographisch für eine natürliche Verlängerung des chinesischen Festlandes und das Erdölvorkommen unter ihm ebenfalls für einen Teil der von den chinesischen Strömen Huangho und Yangtsekiang mitgeführten Ablagerungen (4).

Ferner können die Chinesen noch zahlreiche historische Argumente dafür bringen, daß die Tiaoyütai-Gruppe eher zu Taiwan als zu den Ryukyus gehört (5). Sogar ein japanischer Historiker, Professor Kiyoshi Inoue, schließt sich den Schlußfolgerungen aus den entsprechenden chinesischen Argumenten an (6). Nach japanischen Regierungsdokumenten hat Tokyo in den Jahren 1885 bis 1890 aus Rücksicht auf chinesische Einwände den Antrag des Präfekten von Okinawa abgelehnt, die Tiaoyütai-Gruppe an Okinawa anzuschließen. Erst im Januar 1895, nämlich am Ende des ersten chinesisch-japanischen Krieges, gab das japanische Kabinett dem Ersuchen aus Okinawa statt, Verwaltungsmerkmale auf der Tiaoyütai-Gruppe zu errichten. Drei Monate später wurde China aufgrund der Kriegsniederlage gezwungen, auch Taiwan im Frieden von Shimonoseki (10.4.1895) an Japan abzutreten. Gemäß der oben erwähnten Kairo-Proklamation und der Potsdamer Erklärung, soll Japan alle von China geraubten Territorien nach dem Krieg wieder an China zurückerstatten. Die Tiaoyütai-Gruppe soll dabei nicht ausgeschlossen sein. Allerdings ist ihre Zugehörigkeit weder im

Friedensvertrag von San Francisco von 1951 noch im Friedensvertrag zwischen Taipei und Tokyo von 1952 besonders erwähnt.

Nach der Untersuchung einer chinesischen Gruppe in den USA hat die amerikanische Behörde erst viel später, und zwar durch mehrmalige willkürliche Ausdehnung, die Tiaoyütai-Gruppe in ihre Patrouillenzone um die Ryukyu-Inseln einbezogen (7). Gemäß der Vereinbarung zwischen den USA und Japan über die Rückgabe der Ryukyus wird die Tiaoyütai-Gruppe zwar in der Skizze der Positionsdarstellungen nach Längen- und Breitengraden einbezogen, Washington hat sich jedoch der japanischen Forderung, den Namen der Senkaku (Tiaoyütai)-Gruppe im Vertrag aufzuführen, nicht angeschlossen (8). Außerdem bekräftigte das State Department, daß die USA mit der Rückgabe des Verwaltungsrechtes an Japan den chinesischen Souveränitätsanspruch auf die Tiaoyütai-Gruppe nicht beeinträchtigen wollten, da, so die Amerikaner, der Disput ausschließlich eine Angelegenheit zwischen China und Japan sei (9).

Beim Abschluß des Friedensvertrags von San Francisco war Pekings Teilnahme abgelehnt worden. Den bilateralen Friedensvertrag zwischen Tokyo und Taipei hält Peking für feindlich und illegal. Für Peking sind alle vom Krieg zurückgelassenen Probleme zwischen China und Japan noch nicht geklärt. Als Vorbedingung für die Normalisierung der staatlichen Beziehungen verlangt die Regierung in Peking vor allem die Respektierung von Pekings Alleinvertragsanspruch für das ganze China, die Anerkennung der Rechtslage Taiwans als eines Bestandteils des chinesischen Territoriums sowie den Verzicht auf den Friedensvertrag mit Taipei (10). Diese Vorbedingungen erhärten sich noch dadurch, daß Peking die Tiaoyütai-

Gruppe ebenfalls für ein Anhängsel von Taiwan hält (11).

Der Streit um Tiaoyütai hat sich mit der Rückgabe der Ryukyus weiter zugespitzt. Eine neue anti-japanische Stimmung unter den Chinesen, zumal in den USA und in Hong Kong, kann fast mit der Lage nach der japanischen Besetzung der Mandschurei im Jahre 1931 verglichen werden.

Im Februar hat die Regierung in Taipei die umstrittenen Inseln zum Ressort des Landkreises Yi-lan bestimmt (12). Auf Seiten Japans hat das Verteidigungsamt am 3. Mai bekanntgegeben, daß es diese Gruppe nach der Rückgabe der Ryukyus in die neue Identifizierungszone der japanischen Luftverteidigung mit einbeziehen werde (13). Diese Frage hat sogar zu einem Rededuell zwischen dem Vertreter Pekings und Japans im UNO-Ausschuß für die friedliche Nutzung des Meeresbodens geführt (14).

Wie dargestellt, geht die Auseinandersetzung zwischen China und Japan eher um den Schelf als um die Klippeninsel selbst. Die Zugehörigkeit der Inseln ist nur deshalb von Bedeutung, weil sie bei der Aufteilung des Sockelgebiets die völkerrechtliche Mittellinie wesentlich beeinflussen kann. Da der Internationale Gerichtshof im Präzedenzfall Nordsee das Prinzip der Billigkeit gegenüber der üblichen Aquidistanzlinie hervorgehoben hat, sollen die Staaten bei einer Schelfabgrenzung vor allem eine für alle Seiten befriedigende Methode ohne Rücksicht auf die geographischen Zufälligkeiten (z.B. menschenleere Klippeninseln) finden. Doch das Dilemma der japanischen Beziehungen zu Taiwan und Peking läßt eine sinnvolle Verhandlung zur Zeit unmöglich werden, und die politischen Emotionen treiben einen völkerrechtlichen Kompromiß immer weiter in die Ferne (15). ni

- 1) Vgl. M.Y Cho, 'Die Okinawa-Frage' in 'Verfassung und Recht in Übersee' 1968/I. Erschienen auch als Sonderdruck I im Institut für Asienkunde
- 2) S. Erklärung des Außenministeriums in Taipei vom 11.6.1971 (Chung-yang jih-pao 12.6.71) und vom 9.5.1972 (Chung-yang jih-pao 10.5.72)
- 3) Vgl. Jen-min jih-pao, 18.5.72
- 4) Vgl. Chung-yang jih-pao 12., 16. und 22.8.70
- 5) S. Hai-wai hsieh-jen (Taipei 1.4.71); Ming Pao (Hong Kong April 71); Ta-kung-pao (Hong Kong 15.7.71)
- 6) Vgl. die englische Übersetzung des Artikels von Kiyoshi Inoue 'The Tiaoyü islands (Senkaku islands) and other islands are China's territory', Hsinhua, 5.5.72, S.9 ff
- 7) Huang Yang-chih u.a.: 'Tiaoyütai ch'ien-wan tiu-pu-te' (Tiaoyütai darf auf keinen Fall aufgegeben werden), Ming Pao, Mai 1971, S. 17 ff, hierzu S.24 Karten 7-9

- 8) Nihon Keizai Shinbun, 23.4.71 (zit. Daily Summary of Japanese Press, US-Botschaft Tokyo)
- 9) S. Japan Times, 12.9.70; Chung-yang jih-pao, 26.3 und 14.5.72
- 10) Vg. C.a., März 72, S.10 ff und C.a. April 72 S.6. Japan Times, 19.5.72
- 11) S. Erklärung des Außenministeriums der VRCh vom 30.12.71, Ta-kung-pao, Hong Kong 31.12.71
- 12) S. Chung-yang jih-pao, 11.3.72
- 13) Japan Times, 4.5.72
- 14) Jen-min jih-pao, 5. und 12.3.72
- 15) Vgl. Yu-hsi Nieh, 'Der Streit um die Klippeninseln Tiaoyütai und das Problem des Festlandsockels im Ostchinesischen Meer' in 'Verfassung und Recht in Übersee', 1971/IV. Erschienen auch als Sonderdruck 26 im Institut für Asienkunde.